

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1022/1-II/7/89 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Ausländerbeschäftigungsgesetz ge-
ändert wird; BegutachtungZl. 35.401/1-2/89
vom 27. Jänner 1989Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1823Sachbearbeiter:
Dr. EinhausAn den
Präsidenten des Nationalrates
Parlamentsgebäude WienW i e n

Aftritt	GESETZENTWURF
Zl.	5. GE/9.89
Datum:	17. FEB. 1989
Verteilt	27.2.89

St. Hajek

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 27. Jänner 1989, Zl. 35.401/1-2/89, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

25 Kopien

14. Feber 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:*Waus*

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1022/1-II/7/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Ausländerbeschäftigungsgesetz ge-
ändert wird; BegutachtungZl. 35.401/1-2/89
vom 27. Jänner 1989**Himmelpfortgasse 4 - 8****Postfach 2****A-1015 Wien****Telefon 51 433 / DW**

1823

Sachbearbeiter:

Dr. Einhaus

An das

Bundesministerium für
Arbeit und SozialesWien

Das Bundesministerium für Finanzen nimmt Bezug auf den mit do. Note vom 27. Jänner 1989, Zl. 35.401/1-2/89 übermittelten Gesetzesentwurf und beeindrückt sich mitzuteilen, daß vom budgetären Standpunkt keine Einwände gegen den ggstdl. Gesetzesentwurf bestehen.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

14. Feber 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: